Die Energie- &
Umweltagentur
des Landes NÖ

Photovoltaik in NÖ

Daniel Berger, Koordinator PV und EEG

30.11.2022

Gemeinsam Zukunft gestalten

Die Energie- und Umweltagentur des Landes NÖ ist die gemeinsame Anlaufstelle für Energie, Natur & Umwelt

- 100 % Tochter des Landes NÖ
- 6 Standorte in NÖ
- 100 MitarbeiterInnen
- 10 Initiativen bzw. Kampagnen

ENERGIE Niederösterreich BERATUNG

UMWELT GEMEINDE SERVICE

e5

NACHHALTIGES BESCHAFFUNGS SERVICE

so schmeckt NIEDERÖSTERREICH

NATURLAND NIEDERÖSTERREICH
Einzigartig . Vielseitig . Schützenswert

WIR LEBEN nachhaltig

SONNEN KRAFT WERK

KLIMA WANDELN

Wir für WIR-FUER-BIENEN.AT

Photovoltaik in NÖ

Themen

- Entwicklung, Ziele, Ausbaupläne von PV in NÖ
- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Erneuerbare-Ausbau-Gesetz
- Energiegemeinschaften
- Photovoltaik-Förderungen

Erneuerbare-Ausbau-Gesetz

Ziel des EAG

- Gesamtstromverbrauch in Österreich soll **ab dem Jahr 2030 zu 100 % bilanziell aus erneuerbaren Energiequellen** gedeckt werden.

- **Bis 2030: + 27 TWh** pro Jahr aus Erneuerbaren
  - Konkret bedeutet das:

    + 11 TWh Photovoltaik
    + 10 TWh Wind
    + 5 TWh Wasserkraft
    + 1 TWh Biomasse

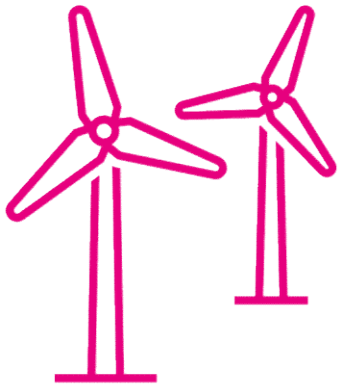

- Der Beitrag der Photovoltaik soll insbesondere durch das Ziel, **eine Million Dächer mit Photovoltaik** auszustatten, erreicht werden

Neuerungen im EAG für PV

- Neues Fördersystem für PV-Anlagen und Stromspeicher kommt Q1 2023
- Erleichterungen und pauschale Kosten beim Netzzutritt
- Energiegemeinschaften sind ermöglicht (BEG erst ab Mitte/Ende 2023)
- Regulatorische Freiräume für Forschungs- & Demonstrationsprojekte

Neue Fördersystematik

Marktprämie ODER Investitionsförderung (nach Größenklassen) (Stand 2022)

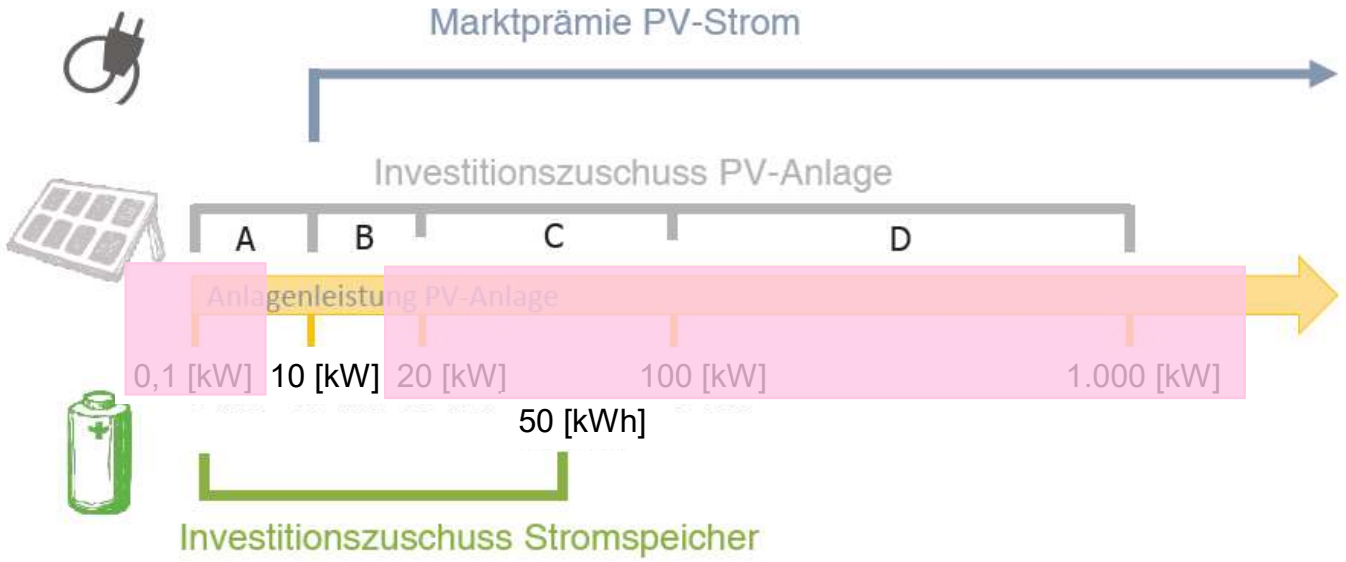

nur bei Neuerrichtung oder Erweiterung einer PV-Anlage
Kapazität mind. 0,5 [kWh/kW_p]

Grafik: PV-Austria

Neuerungen beim Netzzutritt

- Anschlusspflicht bis 20 [kW_p] (im Ausmaß der vorhandenen Bezugsleistung)
- Netzbetreiber muss innerhalb von 4 Wochen zum Netzzutritt Rückmelden
- Pauschalierte Netzzutrittskosten nach Anlagengröße (einmalig zu entrichten)

Anlagengröße [kW_p]	Pauschale EUR/[kW_p]
0 – 20	10
21 – 250	15
251 – 1.000	35
1.001 – 20.000	50
> 20.000	70

Neuerungen beim Netzzutritt

- Anschlusspflicht bis 20 kW_p (im Ausmaß der vorhandenen Bezugsleistung)
- Netzbetreiber muss innerhalb von 4 Wochen zum Netzzutritt Rückmelden
- Pauschalierte Netzzutrittskosten nach Anlagengröße

Anlagengröße [kW_p]	Pauschale [€/kW_p]
0 – 20	10
21 – 250	15
251 – 1.000	35
1.001 – 20.000	50
> 20.000	70

Energiegemeinschaften

Möglichkeiten der gemeinschaftlichen Nutzung

Gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen → innerhalb eines Gebäudes
keine Netzgebühren (wie Eigenverbrauch) | nur Strom

lokale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften → an der gleichen Trafostation
verringerte Netzgebühren (für **NE 6** und 7) | Strom und Wärme

regionale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften → am gleichen Umspannwerk
verringerte Netzgebühren (für **NE 4** und 5 sowie für **NE 6** und 7) | Strom und Wärme

Bürgerenergiegemeinschaften → Österreichweit
keine verringerte Netzgebühr | nur Strom

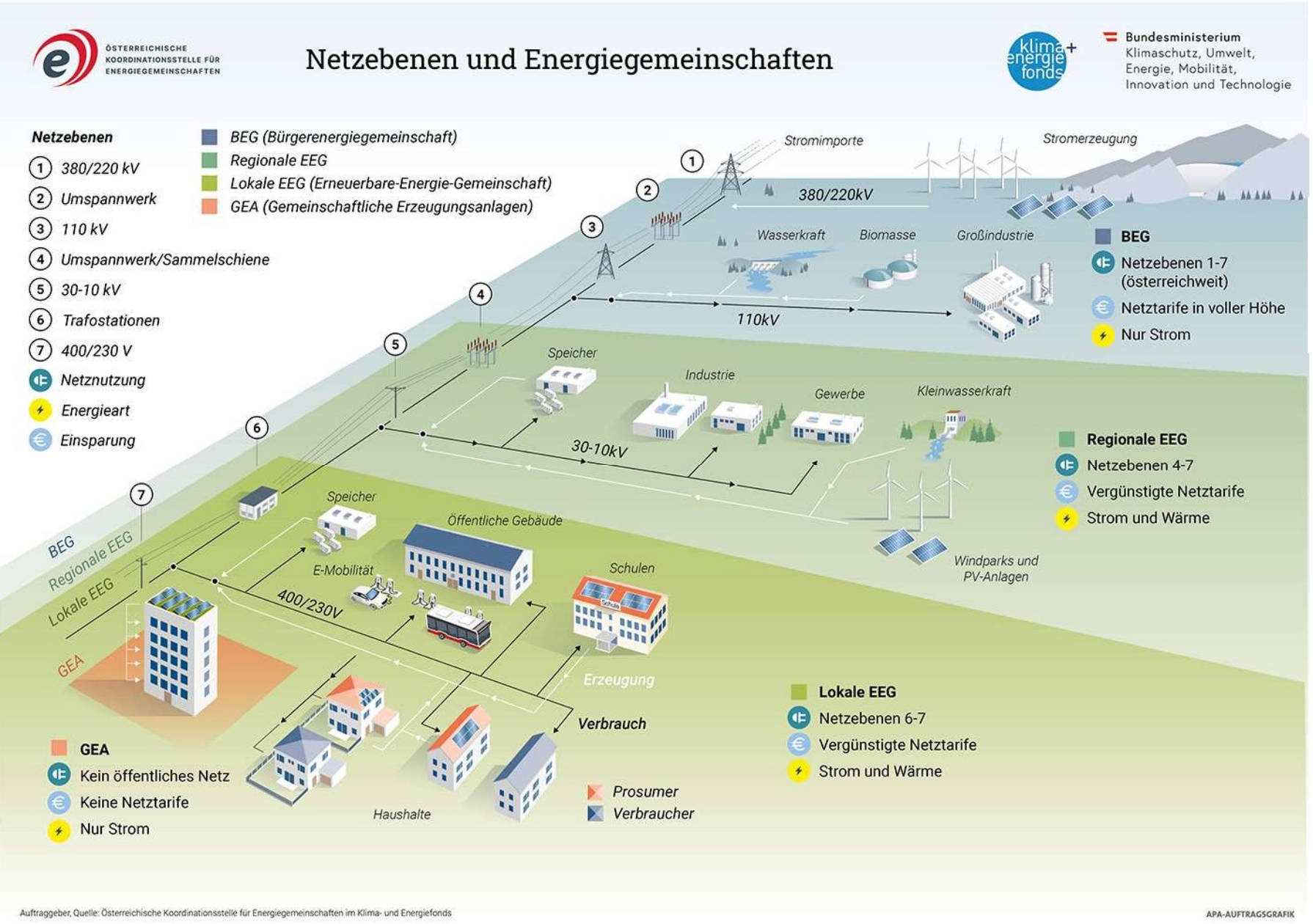

BEG ab Mitte 2023

Was ist eine Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft?

Ein Zusammenschluss von Rechtspersonen, die Energie aus „erneuerbaren“ Quellen

- produzieren 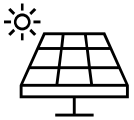
- verbrauchen
- speichern
- verkaufen

und zwar

- **über die Gebäudegrenzen hinaus,**
- **mit reduzierten Netztarifen und**
- **bei Entfall von Erneuerbaren-Förderbeitrag & Elektrizitätsabgabe!**

Informationen unter:
https://www.energie-noe.at/energiegemeinschaften

Wie ist eine EG organisiert?

- Eine Energiegemeinschaft besteht aus mindestens zwei (2) Mitgliedern oder Gesellschaftern und kann als
  - Verein, Genossenschaft, Personen- oder Kapitalgesellschaft

  (zum Beispiel GmbH oder AG) oder ähnliche Vereinigung organisiert sein.

- Jeder Rechtskörper hat seine Vor- und Nachtteile
  - Vereine:
    - einfache Gründung und hohe Flexibilität
  - Genossenschaft:
    - begrenzt die Haftung der Mitgliederinnen und Mitglieder

Online-Seminar
Rechtsformen von EEG

- Energieversorgungsunternehmen und Großunternehmen können bei EEGs nicht Mitglied sein, aber zum Beispiel Dachflächen zur Verfügung stellen.

Vorteile von Erneuerbaren- Energie-Gemeinschaften

- Neue/Größere Anlagen können finanziert werden
  - MACHT DIE DÄCHER VOLL
- Regionale Wirtschaftskreisläufe werden geschlossen
- Bewusstseinsbildung und Gemeinschafts- und Kommunenbildung
  - Mitglieder identifizieren sich stärker mit der Herkunft ihrer Energie
- Optimierung der Eigenversorgung führt zur Entlastung der Stromnetze
- Wirtschaftliche Vorteile für die Mitglieder

Beispiel für Umsetzung lokal

Verkauf von Strom zwischen Gemeindegebäuden bzw. ausgewählten Partnern

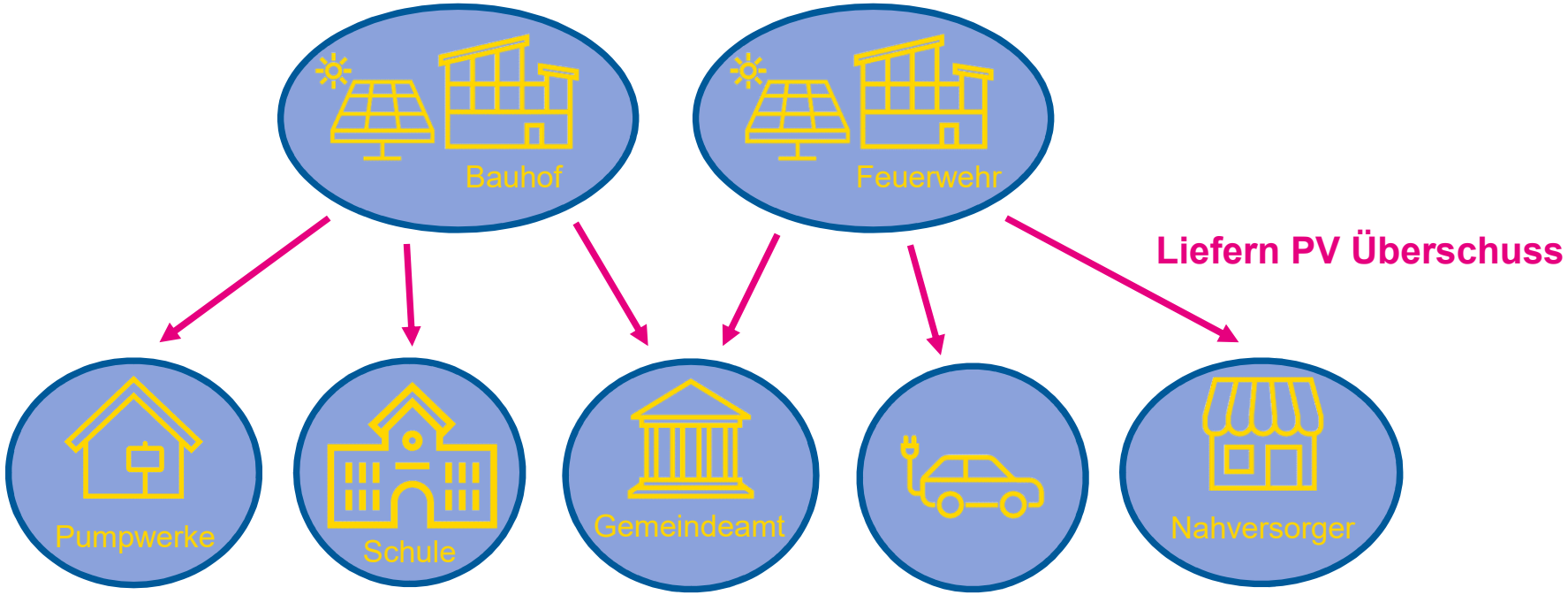

Beispiel für Umsetzung regional

Gemeinde initiiert offene Erneuerbare Energiegemeinschaft

BürgerInnen, Landwirte und Betriebe sind eingeladen teilzunehmen!

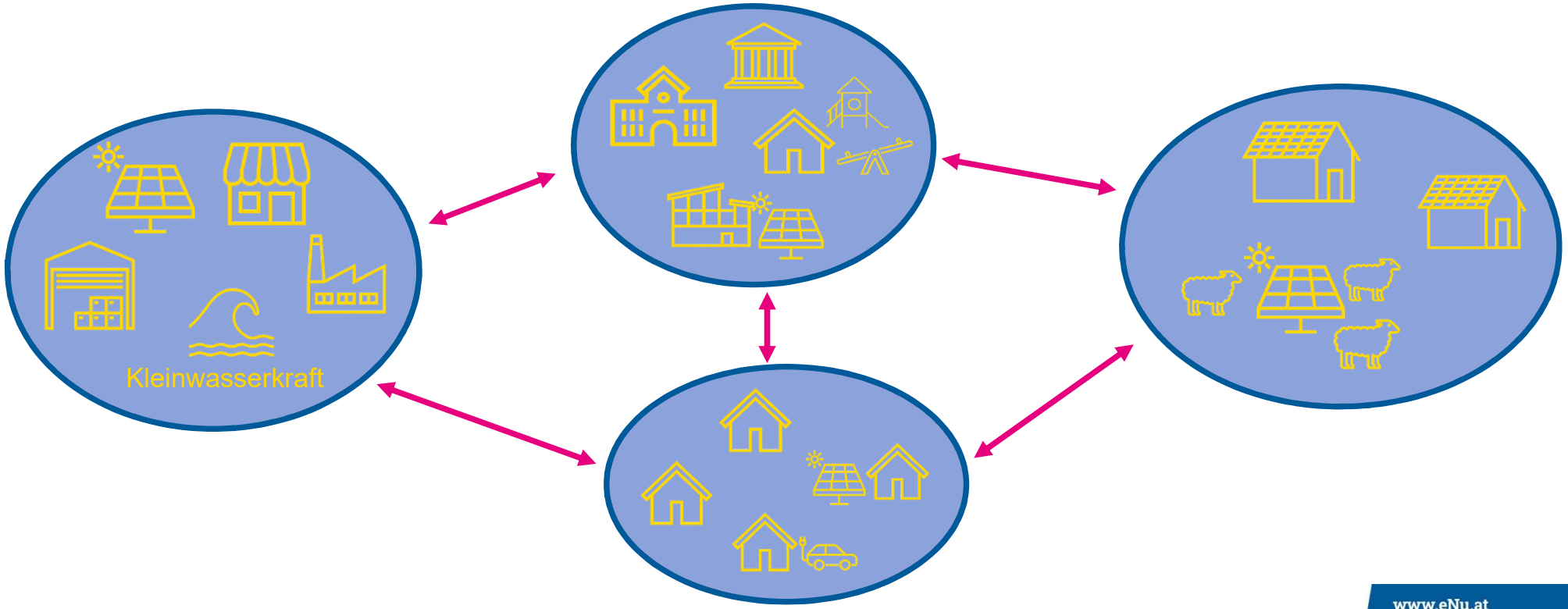

technisch/organisatorische Rahmenbedingungen

Der Gründung steht nichts mehr im Weg!

- Gesetze und Verordnungen sind in Kraft
- Netzbetreiber können bilanzieren
- Musterverträge für die Gründung sind veröffentlicht
- Steuerliche Fragen sind geklärt

Es sind bereits 32 EEG in NÖ im Betrieb!

Niederösterreich

Wir unterstützen Sie auf Ihrem Weg zur Energiegemeinschaft

Energie- und Umweltagentur NÖ (eNu)	Energiezukunft NÖ
• Bewusstseinsbildung & Allgemeine Information zu Energiegemeinschaften • Unterstützung bei der Gründung der Trägerorganisation (Musterstatuten Vereine, Umsetzungsbeispiele…) • Öffentlichkeitsarbeit & Bewerbung in Gründungsphase (Kommunikationspaket)	• Technische & wirtschaftliche Konzeption der Erneuerbaren Energiegemeinschaften • Gründungsbegleitung • Laufende Servicierung und Verrechnung • Umsetzung Pilotprojekte

eNu & EZN gemeinsam: Lernen und vermitteln der Ergebnisse aus den Pilotprojekten

ENERGIE ZUKUNFT Niederösterreich

Förderung für innovative Energiegemeinschaften

Was muss erfüllt werden?

mindestens fünf von zehn innovative Kriterien 1/2

- Technologische Innovation
  - Einsatz unterschiedlicher Erzeugungstechnologien oder Innovationsgrad der Energieerzeugungsanlage
  - Sektorenkopplung
  - Einsatz von Speichertechnologie
  - Maßnahmen des Energiemanagements

- Soziale Innovation
  - Community-Building
  - Sozialgemeinschaftliche Vorteile

Was muss erfüllt werden?

mindestens fünf von zehn innovative Kriterien 2/2

- Ökologische Innovation
  - Nutzung der Ausbau-/Erweiterungspotenziale
  - Regionalwirtschaftlicher Nutzen

- Organisatorische Innovation
  - Diversität und Neuartigkeit der Teilnehmerinnen- und Teilnehmer-Struktur
  - Unabhängig und Neuartig

Alle Informationen bezüglich der Förderung für Energiegemeinschaften mit innovativem Charakter finden Sie auf der KPC-Seite.

Technologische Innovation

- Einsatz unterschiedlicher Erzeugungstechnologien (Photovoltaik, Kleinwasserkraft, [Klein]Windkraft, Bioenergie etc.) oder Innovationsgrad der Energieerzeugungsanlage (z. B. Agri-PV, mehrere Erzeugungsanlagen etc.)
- Sektorenkopplung: Verbindung mit E-Mobilität und/oder Einsatz von Strom und Wärme/Kälte (z. B. Verbindung mit Verkehrssystemen, Gebäudesystemen oder Agrarsystemen)
- Einsatz von Speichertechnologie, Erhöhung der Versorgungssicherheit und Resilienz bis hin zu netzdienlichen Maßnahmen
- Maßnahmen des Energiemanagements im Sinne der Energieeffizienz und Dekarbonisierung

Soziale Innovation

- Community-Building und aktive Einbeziehung der Teilnehmenden zur Stärkung der Akzeptanz von erneuerbaren Energieträgern und Bewusstseinsbildung für energieeffizientes Verhalten
- Sozialgemeinschaftliche Vorteile und Adressierung von Energiearmut (innerhalb der Energiegemeinschaft)

Ökologische Innovation

- Nutzung der Ausbau-/Erweiterungspotenziale der Erzeugungskapazitäten der geplanten Energiegemeinschaft bei stetiger Erweiterung
- Regionalwirtschaftlicher Nutzen (Nutzung lokaler Ressourcen)

Organisatorische Innovation

- Diversität und Neuartigkeit der Teilnehmer:innenstruktur (neue Wege der Akquise, neue Möglichkeiten durch die Gemeinschaft)
- Unabhängigkeit und Neuartigkeit (deutliche Reduktion der Abhängigkeit von klassischen Energieversorgern lt. ElWOG)

Die **eingereichten Projekte werden von der KPC auf formale Vollständigkeit (Vorhandensein aller Unterlagen) sowie Erfüllung der Projektauswahl und Beurteilungskriterien geprüft**. Die Beurteilung erfolgt in erhöhtem Maße nach der planerischen (z. B. Nachvollziehbarkeit des Projekts) und technischen Qualität.

Quelle: Klima- und Energiefonds 2022

PV-Förderung des Bundes (laut EAG)

Neue Fördersystematik

Marktprämie ODER Investitionsförderung (nach Größenklassen) (Stand 2022)

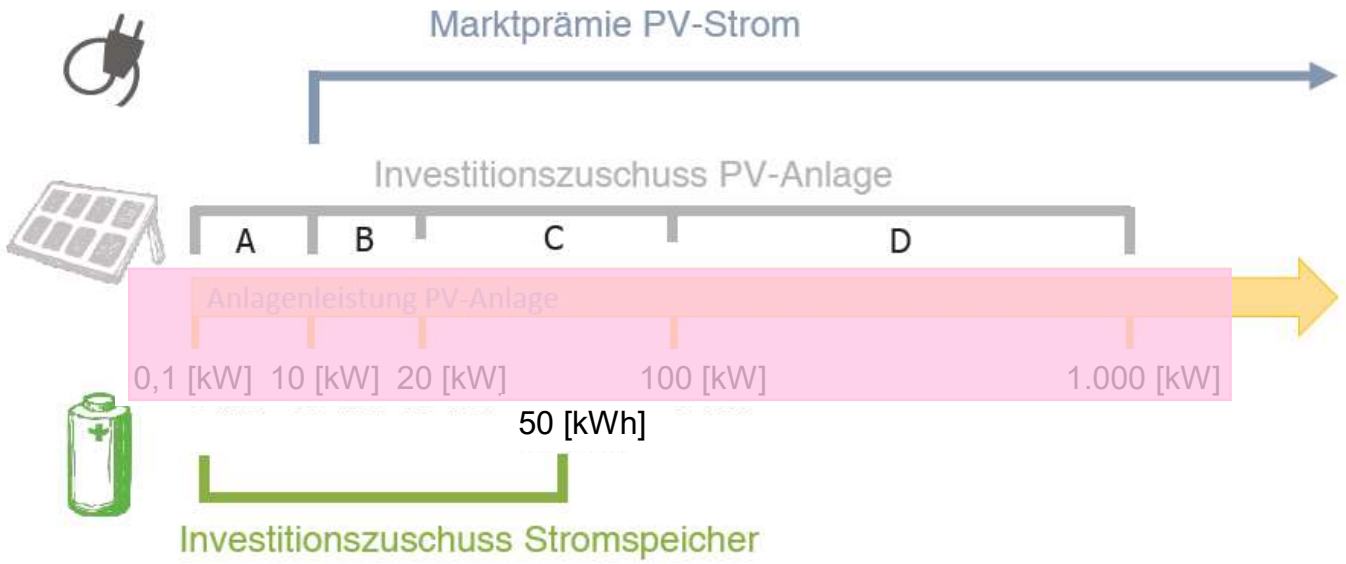

nur bei Neuerrichtung oder Erweiterung einer PV-Anlage
Kapazität mind. 0,5 [kWh/kW_p]

Grafik: PV-Austria

KOMMUNALES FÖRDERZENTRUM
Beratung und Umsetzung

PV-Bundesförderung

Neu: Förderung von PV-Anlagen und Stromspeichern nach Erneuerbarem Ausbaugesetz (EAG 2021)

- Ausschreibungen sind per Verordnung erlassen
- aktueller Call für Investitionsförderung unter

  www.oem-ag.at/de/foerderung/

29.11.2022 war der letzte Einreichtag in diesem Jahr

eNu
Europäische Union Investitionen in Wachstum & Beschäftigung. Österreich.
EFRE

KOMMUNALES FÖRDERZENTRUM
Beratung und Umsetzung

Investitionsförderung nach EAG

PV- Anlangen und Stromspeicher

Voraussetzung für die Einreichung

- ✓ gültigen Zählpunktbezeichnung eines **Einspeisezählpunktes**
- ✓ **Erstinstanzliche Genehmigungen** der Anlage
- ✓ **Antrag vor Baubeginn**

www.oem-ag.at/de/foerderung

Europäische Union Investitionen in Wachstum & Beschäftigung. Österreich.

www.energie-noe.at/photovoltaik

Ihre Informationsplattform zum Thema Energie in NÖ!

Hier finden Sie:

- Alle Infos zur Energieberatung NÖ
- Unseren Veranstaltungskalender
- Infos zu Förderungen
- Umfangreiche Informationen zu Energie und Klima

Die Energie- &
Umweltagentur
des Landes NÖ